

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Interessierte,

ich bin eine der beiden Klägerinnen aus dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 08. Juli 2025, das letzte Woche rechtskräftig und auch öffentlich diskutiert wurde. Es mir ein Anliegen, nun auch meine Sicht der Dinge zu schildern.

Meine Schwester, die ebenfalls Klägerin war, steht weiterhin uneingeschränkt hinter unserem Prozess. Sie hat mit ihrem Mut und Durchhaltevermögen dazu beigetragen, dass wir unser Anliegen überhaupt so weit bringen konnten, ohne sie wäre es nicht möglich gewesen. Nach der Entscheidung des Gerichts möchte sie für sich persönlich einen Schlusstrich ziehen und keine weiteren Erklärungen mehr abgeben.

In dieser Stellungnahme gehe ich zunächst auf das Thema Alternativunterricht und danach auf das Kreuzifix ein.

Laut dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof besteht kein Anspruch darauf, während dem Gottesdienst vom Unterricht befreit zu werden.¹ Das heißt: Findet während dem stundenplanmäßigen Unterricht, also z. B. während Chemie oder Englisch ein Gottesdienst statt, dann bin ich als Nicht-Gottesdienstbesucherin verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen. Dem stimme ich zu, und das entsprach auch meinem Wunsch. Allerdings war die Teilnahme am Unterricht während der Gottesdienste an unserer Schule nicht möglich, da dieser den regulären Unterricht vollständig ersetzte.

Das Gericht geht davon aus, der Alternativunterricht stelle Schülerinnen und Schüler, die den Gottesdienst nicht besuchen, nicht schlechter als die übrigen Schülerinnen und Schüler.² Dem widerspreche ich entschieden.

Zunächst ist zu klären, was ein Alternativunterricht ist. Als ich 2012 ins Gymnasium kam, gab es noch keinen Alternativunterricht. Er entstand als Antwort einer kirchlich unterwanderten Schule darauf, dass wir als konfessionsfreie Schülerinnen nicht bereit waren, die Missstände bei der Aufsicht der Ethikschüler während der Gottesdienste hinzunehmen: Dort gab es keine Aufsichtslehrkraft. Fragte ich nach der Aufsichtslehrkraft, wurde ich vor meinen Mitschülern demonstrativ diszipliniert. Auch gab es nicht ausreichend Sitzplätze. Bat ich um einen Sitzplatz, wurde mir der Boden gewiesen. Den Höhepunkt erreichte die Situation an einem Freitag vor den Sommerferien: die Aufsicht fand im abgelegensten Gebäudeteil statt, der Gong wurde ausgeschaltet, der Lehrer war abwesend. Als unter den älteren Schülern eine Prügelei ausbrach, liefen meine Freundin und ich los, um Hilfe zu holen und stellten fest: Das Schulhaus war längst leer, die Busse weg und weit und breit niemand mehr da, der unsere Eltern benachrichtigen konnte (auf dem Land sind wir auf den Schulbus angewiesen). Wir waren elf Jahre alt und wir hatten Angst.

Nach jedem dieser Vorfälle wandten sich meine Eltern höflich an die Schulleitung und baten um eine Lösung, stießen jedoch auf taube Ohren. Nach dem letzten Vorfall beschloss meine Mutter, mich bei Gottesdiensten künftig erst zum regulären Unterricht in die Schule zu bringen, solange die Probleme nicht gelöst waren. Daraufhin wurde sie von beiden Schulleitern abends zu einem Elterngespräch eingeladen. Doch statt die Probleme zu lösen, bauten sie sich lautstark und offensiv rechts und links von ihr auf und bedrängten sie verbal. Das Schulhaus war leer, dunkel und es gab keine Zeugen.

Bei der Ankündigung des nächsten Gottesdienstes hieß es dann plötzlich: „Alle Schülerinnen und Schüler, die den Gottesdienst nicht besuchen wollen, sind verpflichtet, an einem

¹ Vgl. BayVGh, Urteil vom 08.07.2025 - 7 BV 21.336, Rn. 66.

² Vgl. BayVGh, Urteil vom 08.07.2025 - 7 BV 21.336, Rn. 68.

Alternativunterricht teilzunehmen.“ Im Nachhinein behauptete mein ehemaliger Schulleiter stets, der Alternativunterricht wäre zur Verbesserung der Situation der Ethikschüler eingeführt worden und behandle Themen aus dem Bereich Ethik. Auf Nachfrage meiner Eltern, was dieser Alternativunterricht sei, welche Inhalte dort unterrichtet werden würden und ob die Sicherheit gewährleistet sei, erhielten sie damals aber keine Antwort.

Einige der Schüler berichteten mir jedoch später von ihren Erfahrungen während des Alternativunterrichts: Der stellvertretende Schulleiter erzählte eine Stunde lang Witze, die niemand lustig fand. Er verlangte von den Schülern darüber zu debattieren, ob einer unserer Sportlehrer attraktiv aussieht. Eine andere Schülerin sollte alle Aufgaben einer zufällig ausgewählten Seite im Ethikbuch zu erledigen, ohne dass diese korrigiert oder besprochen wurden. Später bearbeiteten wir dieselben Aufgaben im Ethikunterricht, ohne Bezugnahme auf den Alternativunterricht. Sie wurde also allein wegen ihrer Nichtteilnahme am Gottesdienst zur Verrichtung sinnloser Arbeit verdammt. Wäre ich dort gewesen, hätte ich diese Aufgabe als Demütigung und als Bestrafung fürs Nichtglauben empfunden.

Zusammenfassend wurde bis zum Schluss nicht konkret, was ein Alternativunterricht ist. Von uns als Schülerinnen wurde er aber als demütigend und sinnlos wahrgenommen. Es handelt sich um einen Kunstbegriff, ohne dass dahinter ein echter Unterricht im herkömmlichen Sinne steckt und zu dem man deswegen auch nicht verpflichtet werden kann.

Der Verwaltungsgerichtshof stellte fest, der Alternativunterricht habe nicht das Ziel verfolgt, uns zum Besuch des Gottesdienstes anzuhalten.³ Zumindest sollte er uns in erster Linie dazu anhalten, weiter an der Aufsicht teilzunehmen und die mangelhaften Bedingungen widerspruchlos hinzunehmen.

Darüber hinaus hielt er auch die Religionsschüler zur Teilnahme am Gottesdienst an. Nicht alle von ihnen glaubten an Gott, und manche hätten den Gottesdienst lieber vermieden. So musste sich meine beste Freundin beispielsweise regelmäßig mit ihren Eltern auseinandersetzen, weil sie nicht am Gottesdienst teilnehmen wollte, ihre Eltern sie aber gegen ihren Willen zur Teilnahme zwangen. Die Schulleitung wollte verhindern, dass andere Schülerinnen und Schüler meinem Beispiel folgten und ebenfalls fernblieben.

Umgekehrt besuchten sogar einige Ethikschüler den Gottesdienst, weil dieser im Vergleich attraktiver erschien als der Alternativunterricht. Der Alternativunterricht hielt konfessionsfreie und andersgläubige Schülerinnen und Schüler also zumindest faktisch zur Teilnahme am Gottesdienst an.

Zuletzt führt das Gericht aus, der Schulleiter hätte eine Ermessensentscheidung darüber treffen müssen, ob die Schülerinnen und Schüler, die den Gottesdienst nicht besuchen, beaufsichtigt, vom Unterricht befreit oder zum Alternativunterricht verpflichtet werden sollen. Diese Entscheidung sei ermessensgerecht erfolgt.⁴ Das trifft nicht zu. Die Frage, die der Schulleiter zu beantworten hatte, lautete nicht: Wie sollen die Schüler betreut werden? Sondern: Wie soll die Schule mit den Missständen während der Aufsicht umgehen?

Für dieses Problem hätte es viele geeignete, milde und angemessene Lösungen gegeben, z. B. der Aufsichtslehrkraft rechtzeitig Bescheid geben oder genügend Sitzplätze bereitstellen. Stattdessen ignorierte der Schulleiter unsere Belange zwei Jahre lang und ersetzte die Aufsicht dann durch einen Unterricht ungeklärten Inhalts, um uns weiter zur Erduldung der Missstände zu zwingen. Diese Maßnahme verfolgte nicht nur einen illegitimen Zweck, sondern war zur Lösung des eigentlichen Problems auch völlig ungeeignet und damit nicht ermessensgerecht.

³ Vgl. BayVGh, Urteil vom 08.07.2025 - 7 BV 21.336, Rn. 68.

⁴ Vgl. BayVGh, Urteil vom 08.07.2025 - 7 BV 21.336, Rn. 69.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Das Verwaltungsgericht beantwortete mit seinem Urteil die Frage, ob Schülerinnen und Schüler, die den Gottesdienst nicht besuchen wollen, grundsätzlich zur Anwesenheit verpflichtet werden dürfen. Auf Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Informationen hat es die Entscheidung getroffen, dass das zulässig ist.

Zulässig kann jedoch nur eine Verpflichtung zum Unterricht sein. Die Schulpflicht verfolgt keinen Selbstzweck, sondern dient der Bildung, Förderung der Entwicklung und der Erweiterung des Wissens. Und genau hier verfehlt das Urteil den Kern des Problems: Der Alternativunterricht war kein echter Unterricht, sondern demütigte Kinder, versetzte sie in Angst und stellte eine Kindeswohlgefährdung dar.

Trotz zahlreicher Gespräche, ausführlicher Erklärungen, der Unterstützung von Anwälten, einer Interessensvertretung für Konfessionsfreie und sogar eines ehemaligen Verwaltungsrichters war es am Ende nicht möglich, mein Anliegen vollständig und korrekt in die Sprache des Rechts zu übersetzen. Die vielen Beteiligten und Strippenzieher im Hintergrund verfolgten jeweils eigene Interessen und die Komplexität der Situation ließ kaum Raum, das eigentliche Problem unverfälscht darzustellen. Als ich schließlich selbst alt genug war zu verstehen, worauf es ankommt, war es längst zu spät, den Klageantrag entsprechend zu erweitern.

Hinsichtlich des Kreuzes stellte das Gericht zutreffend fest, dass dadurch meine Glaubensfreiheit verletzt wurde. Dieser Entscheidung und der Begründung schließe ich mich vollumfänglich an. Im Folgenden möchte ich auf die öffentlichen Reaktionen eingehen.

Zunächst stellt sich die Frage, was das Kreuz symbolisiert. Für Anna Stolz steht es für die Achtung der Menschenwürde, Toleranz und Nächstenliebe.⁵ Laut Klaus Holetschek sei es ein Symbol für Nächstenliebe, Barmherzigkeit und Verantwortung füreinander.⁶ Auch mein ehemaliger Schulleiter fragte mich einmal, ob ich dem Kreuz denn wirklich nichts abgewinnen könne, wo es doch ein Zeichen der Nächstenliebe sei.

Dem kann ich nicht zustimmen. Für Einzelne mag das Kreuz Nächstenliebe bedeuten, doch verkörpert es auch Ausgrenzung und Gewalt.

Dazu kann ich zunächst auf meine bereits beschriebenen Erfahrungen hinweisen. Zu Beginn des Gymnasiums störte mich das Kreuz nicht, weil ich dachte, es sei einfach ein Zeichen, das manchen Menschen sehr wichtig ist. Dieses Verständnis veränderte sich jedoch, als ich feststellte, wie schutzlos wir als Ethikschülerinnen waren. Die Lehrkräfte konnten ihre Autorität ohne sachlichen Grund gegen uns einsetzen und mussten keine Konsequenzen befürchten. Im restlichen Schulalltag erlebte ich das nie, während eines Gottesdienstes hingegen jedes einzelne Mal. So wurde das Kreuz für mich zu einem Symbol für die Benachteiligung und das Ausgeliefertsein, das ich selbst erlebte.

Daneben lasen wir im Geschichtsunterricht den Bericht eines Zeitzeugen, der am ersten Kreuzzug teilnahm. Er schilderte, wie die Christen in Jerusalem so viele Menschen ermordeten, dass sie bis zu den Knöcheln im Blut ihrer Opfer standen, auf den Schildern das Kreuz stets voran. Das hat mich damals tief schockiert. Im sechsten und siebten Kreuzzug gingen dann die Kinder in den Krieg, weil man ihnen versprochen hatte, dass sie so in den Himmel kommen. Sie sind alle gestorben, obwohl sie erst zwölf Jahre alt waren. Genauso alt wie wir damals.

Meine eindringlichste Erfahrung mit dem Kreuz machte ich auf einer Klassenfahrt nach Berlin. Dort trafen wir Erich Irlstorfer, damals Abgeordneter unseres Wahlkreises. Er sagte, er habe keine

⁵ Vgl. DIE ZEIT, „Urteil zu Kruzifix in Gymnasium ist rechtskräftig“, 12.08.2025, <https://www.zeit.de/news/2025-08/12/urteil-zu-kruzifix-in-gymnasium-ist-rechtskraeftig> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2025).

⁶ Vgl. Dominik Baur, „Das Kruzifix ist ein Eingriff in die Freiheit“, taz, 10.07.2025, <https://taz.de/Kruzifixe-in-Bayern!/6096282/> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2025).

Angst vor Menschen mit einer anderen Religion, sondern vor Menschen ohne Religion, und dass wir das Kreuz vor uns hertragen müssten. Als Reaktion darauf entwickelte sich in meiner Klasse ein Mob gegen mich als einzige konfessionsfreie Schülerin. Meine Mitschüler hängten ein selbstgebasteltes Kreuz im Klassenzimmer auf. Sie wollten meinen Tisch, meine Hefte und meine Unterlagen mit Kreuzen beschmieren. Es gab auch noch weitere Pläne, von denen sich später niemand mehr traute, sie auszusprechen, da sie „ein bisschen zu krass“ gewesen seien. Der Lehrer von „Schule ohne Rassismus“ bekam Wind von der Sache und kam auf mich zu, um etwas zu unternehmen. Doch als er erfuhr, wer die Wortführer des Mobs waren, war er plötzlich nicht mehr erreichbar. Auch der Klassenlehrer, der Vertrauenslehrer und der Schulleiter wurden informiert, doch dauerte es vier Wochen, bis sie schließlich reagierten.

Die ersten drei Jahre nach Verlassen der Schule konnte ich überhaupt nicht darüber sprechen. Bis heute erwischt es mich manchmal wie aus dem Nichts und ich muss weinen und zittern, ohne es kontrollieren zu können. Das ist das, was ich mit dem Kreuz verbinde – und es hat viel mit Hass und Gewalt zu tun, jedoch nichts mit Liebe.

Zusätzlich möchte ich anmerken: Die Bedeutung eines Symbols kann sich auch verändern. So war das Hakenkreuz ursprünglich ein Zeichen von Glück. Wäre ich selbst eine Christin, dann wäre ich unglaublich wütend darauf, wofür mein Symbol missbraucht wird.

Häufig wird das Kreuz auch als Zeichen unserer kulturellen und historischen Prägung verstanden, so beispielweise von Florian Herrmann.⁷ Alexander Dobrindt sieht darin das Grundverständnis unseres Zusammenlebens, die Wertehaltung unserer Gesellschaft und unseren Umgang miteinander.⁸ Die Bedeutung des Christentums für die Geschichte Bayerns der letzten 1500 Jahre bestreite ich nicht. Doch stelle ich infrage, ob diese Entwicklung immer vorbildhaft und erstrebenswert war. Die erwähnten Kreuzzüge sind nur ein Beispiel dafür, dass Religion als Deckmantel für Gewalt und zur Durchsetzung eigener Interessen diene.

Gleiches gilt für unseren Umgang miteinander. Wenn Herr Dobrindt damit meint, dass in unserer Gesellschaft das Recht des Stärkeren gilt und man sich an den Schwächsten, den Kindern, vergreifen darf, dann hat er mit seiner Einschätzung Recht. Das kann aber nicht der Maßstab sein, an dem wir uns orientieren sollten.

Es wurde behauptet, ich hätte „keinen Bock“⁹ auf Kreuze gehabt, sei „empfindlich“¹⁰ gewesen oder hätte übertrieben.¹¹ Das entspricht nicht der Wahrheit. Wie zuvor geschildert lagen meiner Klage gute Gründe und persönliche Betroffenheit zugrunde. Doch statt sich ernsthaft mit dem Anliegen auseinanderzusetzen, bedienen Menschen ohne Faktenwissen Stereotypen und greifen mich persönlich an, ohne mich wirklich zu kennen. Es handelt sich um eine Rhetorik, die auch regelmäßig in der Politik eingesetzt wird, um Frauen mundtot zu machen, ohne ihre Argumente sachlich zu entkräften. Und für alle, die Angst hatten, dass wir hier muslimisch oder von den Ausländern überrannt werden: Nein, ich bin keine Muslima und ich bin Deutsche. Muslimas und Ausländer können nix dafür.

⁷ Vgl. Petr Jerabek, „Das Kreuz gehört zu Bayern“: Kruzifix-Urteil erhitzt Gemüter“, BR24, 10.07.2025, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/das-kreuz-gehört-zu-bayern-debatte-ueber-kruzifix-urteil,UqSrCbT> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2025).

⁸ Vgl. Welt TV, 11.07.2025, <https://www.welt.de/mediathek/talk/politik/Politikergrillen/video256389470/bundesinnenminister-alexander-dobrindt-zu-gast-beim-politikergrillen-mit-jan-philipp-burgard.html> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2025).

⁹ Dominik Baur, „Das Kruzifix ist ein Eingriff in die Freiheit“, taz, 10.07.2025.

¹⁰ Alisa Schröter, Frank Jordan, „Kultusministerium: Kreuz in Gymnasium in Wolnzach bleibt hängen“, BR24, 12.07.2025, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/kultusministerium-kreuz-in-gymnasium-in-wolnzach-bleibt-haengen,Uqe2bQP> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2025).

¹¹ Vgl. Patrick Ermert, „Kreuz-Urteil wirft viele Fragen auf“, Donaukurier, 11.07.2025.

Zudem wurde behauptet, ich würde gegen das Kreuz kämpfen¹² und das Urteil sei ein „harter Schlag“ für das Christentum.¹³ Von diesen Aussagen distanzieren mich ausdrücklich. Ich habe nicht gegen das Kreuz, sondern für meine eigenen Rechte gekämpft. Ich bin davon überzeugt, dass ein friedliches Zusammenleben zwischen Christen und Konfessionsfreien möglich ist. Damals, als in meiner Klasse der Mob gegen mich entstand, hatte ich beispielsweise eine Freundin. Sie war gläubig, konnte mich und meine Situation jedoch gut verstehen. Inhaltlich äußerte sie sich nicht. Aber immer, wenn sie sah, dass ich alleine stand, stellte sie sich zu mir oder bat mir einen Platz an. Was für ein Akt der Nächstenliebe.

Ein Glaubenszwang wäre für ein gelingendes Zusammenleben jedoch kontraproduktiv. Das vertreten auch die Geistlichen Christian Kopp und Stefan Blumtritt.¹⁴

Das Urteil ist zudem kein Schlag für das Christentum. Die Zahl der Christen in Deutschland nimmt stetig ab. 2023 gehörten nur noch rund 25 % der Bevölkerung der römisch-katholischen Kirche und nur noch rund 20 % der evangelischen Kirche an, wobei nur ca. 5 % der Bevölkerung ihren Glauben aktiv praktiziert. Konfessionsfreie Menschen machten hingegen fast die Hälfte der Bevölkerung aus.¹⁵ Auch in Bayern setzt sich dieser Trend weiter fort,¹⁶ sodass wir davon ausgehen müssen, dass sich die Christen in Deutschland künftig zu einer Minderheit entwickeln werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Bestätigung der Religionsfreiheit durch das Gericht für das Christentum kein „Schlag“, sondern sogar essenziell notwendig.

Wiederholt wird behauptet, es handele sich bei meinem Fall um einen Einzelfall.¹⁷ Das ist nur eingeschränkt richtig. Das Gericht traf eine Einzelfallentscheidung, indem es ein konkretes Kruzifix beurteilte. Für jedes Kruzifix mit ähnlicher Darstellung, Größe und Platzierung wäre ein ähnliches Urteil zu erwarten.

Gleichzeitig war mein Fall einzigartig, weil ich die Einzige war, die den Mut hatte, sich gegen das Unrecht zu wehren. Dass das nur selten passiert, ist nachvollziehbar. Es ist aufwändig, kräftezerrend, kann regelrecht gefährlich werden und geht an die Substanz. Gerade deshalb müssen wir davon ausgehen, dass diese Art der Diskriminierung ausnahmslos an jeder Schule in Bayern stattfindet. Von einem Einzelfall kann also nicht die Rede sein.

In der Berichterstattung wird der Eindruck erweckt, es gäbe ein „klares Stimmungsbild“¹⁸: alle Menschen wollen das Kreuz, und ich wäre die Einzige, die es nicht will. Gleichzeitig stellt die Presse selbst fest, dass sich viele Menschen in Wolnzach nicht zum Thema äußern wollen.¹⁹

Laut dem Kultusministerium müsse das Kreuz auch nach dem Gerichtsurteil nicht abgehängt werden, weil das Urteil maßgeblich auf meine individuelle innere Einstellung abstellen würde.²⁰ Das ist falsch. Zu meiner individuellen inneren Einstellung äußert sich das Gericht nicht. Der Grund für die Rechtswidrigkeit des Kruzifixes war die Größe, Darstellung und Platzierung im konkreten Fall. Wir wissen bereits ganz konkret, dass es auch im nächsten Schuljahr konfessionsfreie

¹² Vgl. Patrick Ermert, „Kreuz-Urteil wirft viele Fragen auf“, Donaukurier, 11.07.2025.

¹³ DIE ZEIT, „Kreuz an Gymnasium in Bayern verletzt Glaubensfreiheit“, 09.07.2025, <https://www.zeit.de/news/2025-07/09/kreuz-in-bayerischer-schule-verletzt-glaubensfreiheit> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2025).

¹⁴ Vgl. Sonntagsblatt 360° Evangelisch, „Nach Kruzifix-Urteil: Landesbischof Kopp betont Bedeutung von Religionsfreiheit und Kreuz“, 10.07.2025, <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/kirche/nach-kruzifix-urteil-landesbischof-kopp-betont-bedeutung-von-religionsfreiheit-und> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2025).

¹⁵ Vgl. fowid, Forschungsgruppe für Weltanschauungen in Deutschland, 28.08.2024, <https://fowid.de/meldung/religionszugehoerigkeiten-2023> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2025).

¹⁶ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik, Pressemitteilung vom 15.04.2025, <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm099/> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2025).

¹⁷ Vgl. DIE ZEIT, „Kreuz an Gymnasium in Bayern verletzt Glaubensfreiheit“, 09.07.2025.

¹⁸ Donaukurier, „Kreuz in Schule muss nicht weg“, 12./13.07.2025.

¹⁹ Vgl. Alisa Schröter, Frank Jordan, „Kultusministerium: Kreuz in Gymnasium in Wolnzach bleibt hängen“, BR24 12.07.2025.

²⁰ Vgl. Alisa Schröter, Frank Jordan, „Kultusministerium: Kreuz in Gymnasium in Wolnzach bleibt hängen“, BR24, 12.07.2025.

Schüler die Schule besuchen möchten. Zudem steigt die Zahl konfessionsfreier Menschen im Allgemeinen. Es ist also mit Sicherheit davon auszugehen, dass das Kruzifix im Eingangsbereich der Schule weiterhin täglich Schülerinnen und Schüler in ihren Grundrechten verletzt.

Zur Lösung des Problems schlägt Florian Herrmann vor, das Kreuz einfach umzuhängen.²¹ Auch Alexander Dobrindt empfiehlt, das Kreuz über einen anderen Eingang zu hängen und dann wieder ein Gericht damit zu beschäftigen,²² was in meinem Fall übrigens fast zehn Jahre lang gedauert hat. Außerdem solle laut Dobrindt ein Gericht das Aufhängen des Kreuzes nicht verunmöglichen und die Politik solle Wege finden, das Aufhängen weiterhin zu ermöglichen.²³ Frau Stolz gab an, sich intensiv mit der Urteilsbegründung auseinandersetzen zu wollen.²⁴

Statt also Lösungen für Probleme zu finden und die Kinder zu schützen, suchen hochrangige Politiker jetzt gezielt nach Wegen, um das Urteil zu umgehen und es auszuhebeln, also das Recht in einem Rechtsstaat zu verhindern.

Wie bereits erwähnt, gehört die Hälfte der Menschen in Deutschland keiner Konfession mehr an. Es ist inzwischen also wahrscheinlicher, dass eine Person vom Kreuz in ihren Grundrechten beschnitten wird, als dass sie es nicht wird. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist eine Auseinandersetzung und Sensibilisierung der Lehrkräfte und der ganzen Gesellschaft mit der Thematik erforderlich. Konfessionsfreie Menschen sind nicht Niemand, sondern sie haben Werte und Rechte. Man hat oft den Eindruck, es sei ein Tabu darüber zu sprechen, dass es sie gibt, als hätte man Angst, dass die Leute den Kirchen davonrennen, wenn sie sehen, dass ein gelingendes konfessionsfreies Leben möglich ist.

Eine Demokratie beruht auf mehreren Säulen. Eine davon ist die Gewaltenteilung, d. h. ein Gerichtsurteil muss respektiert und umgesetzt werden. Man darf nicht so lange daran herumschrauben, bis nichts mehr davon übrig ist. Eine andere Säule ist die Pluralität. Konfessionsfreie Menschen und Kinder in Bayern müssen angstfrei leben können, ihre Rechte müssen geachtet und geschützt werden. Andernfalls sind wir keine plurale, sondern eine Einheitsgesellschaft, nämlich eine Gesellschaft der Angst.

Ohne Gewaltenteilung und ohne Pluralität kann es keine Demokratie geben, denn diese sind ihre Grundvoraussetzungen. Der Umgang und die Reaktionen der Menschen, der Schulleitung und der Politik entscheiden jetzt also darüber, ob wir am Ende tatsächlich ein Rechtsstaat sind oder nicht.

Nun möchte ich ein Fazit ziehen. Einerseits bin ich sehr stolz darauf, was meine Schwester und ich geschafft haben. Wir haben uns nicht brechen lassen und blieben uns treu, auch wenn es manchmal leichter gewesen wäre, einfach klein beizugeben. Dass wir unsere Klage vor einem bayerischen Gericht gewonnen haben, bedeutet mir sehr viel. Hier ist mein Zuhause, hier bin ich geboren und aufgewachsen und meine Familie kommt von hier. Oft habe ich an mir selbst gezweifelt, aber seit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs fühle ich mich aufrechter, als hätte ich wieder einen Platz auf dieser Welt. Den Richterinnen und Richtern danke ich für ihren Mut, dieses kontroverse Urteil zu fällen.

Andererseits habe ich den Eindruck, dass weder im Urteil noch in der öffentlichen Diskussion deutlich wurde, was eigentlich wesentlich ist: Wie können wir die Situation von konfessionsfreien und andersgläubigen Kindern und Jugendlichen in Bayern verbessern? Was können wir gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung tun, die sie tagtäglich erfahren? Wie können wir unser Zusammenleben als plurale Gesellschaft verbessern? Stattdessen denken sich hochrangige Politiker jetzt Strategien aus, um die Schikane am Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vorbei

²¹ Vgl. Petr Jerabek, „Das Kreuz gehört zu Bayern“: Kruzifix-Urteil erhitzt Gemüter“, BR24, 10.07.2025.

²² Vgl. Welt TV, 11.07.2025.

²³ Vgl. Welt TV, 11.07.2025.

²⁴ Vgl. DIE ZEIT, „Urteil zu Kruzifix in Gymnasium ist rechtskräftig“, 12.08.2025.

weiterzuführen. Gemessen daran, wie viel Zeit, Geld und kognitive Fähigkeiten dieser Prozess gekostet hat, hat sich die Situation der Schülerinnen und Schüler am Ende kaum verbessert.